

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2020/071/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	29.06.2020	Beschlussfas- sung			

### Richtlinien für die Vergabe von Geschosswohnungsbaugrundstücken für das Baugebiet Breite III, Rindenmoos

#### I. Beschlussantrag

1. Die Vergabe von Baugrundstücken für den Geschosswohnungsbau erfolgt im Rahmen der Konzeptvergabe gemäß beigefügter Vergaberichtlinie in der Fassung vom **29.06.2020**.
2. Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau werden im Erbbaurecht vergeben, ausschlaggebend ist hierbei das Nutzungskonzept.

#### II. Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 vorberaten und folgende Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.

1. Die Fachjury, welche ursprünglich aus jeweils einem Vertreter aus den Fraktionen des städtischen Gemeinderats sowie Vertretern aus dem Wirtschafts- und Baudezernat bestehen sollte, wird zusätzlich mit einem Vertreter aus dem Ortschaftsrat besetzt.
2. Die Bewerbungen werden nach Konzeptqualität und Preis bewertet. Die Verteilung der Punkte von 75 % für das Konzept und 25 % für den Angebotspreis wird geändert auf eine Bepunktung von 60 % für das Konzept und 40 % für den Angebotspreis.
3. Die Konzeptkriterien werden im Hauptausschuss und im Bauausschuss beraten. Bei nicht einheitlicher Beschlusslage entscheidet der Gemeinderat final.

Zusätzlich wurde unter Punkt 6 (Inkrafttreten) der Titel der Vergaberichtlinie ergänzt, so dass deutlich hervorgeht, dass sich die Vergaberichtlinie ausschließlich auf das Baugebiet Breite III, 1. und 2. Abschnitt, Rindenmoos bezieht.

Emmel

Anlage - RL Vergabe Geschosswohnung - EGVL